



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 5

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Pflanzen im Landkreis Meißen

Die Großenhainer Pflege und die Lommatzcher Pflege gehören zum Landkreis Meißen. Diese sind Landschaftsbezeichnungen, die durch lange landwirtschaftliche Nutzung verbunden mit dem Zurückdrängen des ursprünglichen Waldes gekennzeichnet sind. Zwischen Roda, Radewitz bei Glaubitz, Peritz, Görzig, Bauda, Wildenhain und Weißig bei Skassa befindet sich der Ort Colmnitz nach dem die eiszeitlich geprägte, leicht zur Röder hin abfallenden fast ebene Hochfläche benannt ist. Weite Ackerflächen, untergepflügte Verbindungswege zwischen den Ortschaften, begradigte bzw. verrohrte Wasserläufe, Düngung, chemische Schädlingsbekämpfung mit ihren Folgen sind historisch aber auch noch akut. Ursprüngliche Mannigfaltigkeit auch Lebensgrundlage für manche Tierart ging dadurch verloren. In diesem Gebiet früher anzutreffende Arten, wie Feldhamster, Rebhuhn und Großtrappe haben heute kaum eine Chance. Als ich neulich von Zschaiten her kommend den Weg Richtung Glaubitzer Wald ging, dachte ich daran, dass in den letzten Jahren manche Fläche als Brache zu erkennen war. In dieser Übergangszone zwischen Cholmnitzer Hochfläche und Elbbereich gibt es besonders an den kleineren Kuppen Gesteinsdurchragungen. Die dortigen Standortverhältnisse zeigen Pflanzenarten magerer Böden an. Das Gestein besteht aus Feldspat, Quarz und Glimmer, besitzt eine schiefrige Struktur und



Abb. 5701



Nickenes Perlgras (*Melica nutans*)



Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*)

ist eins der ältesten Gesteine unserer Heimat, älter als der Granit. Dort, wo neben diesem heimischen Gestein im Boden der Felder auch Feuersteine zu finden sind, bedeckte diese Flächen auch einmal nordisches Eis. Die Eiszeit prägte also auch unsere heimatlichen Gefilde. Von Roda aus lässt auch der Straucher Endmoränenrücken grüßen. Mein Ziel ist heute ein Feldgehölz rechts des Weges, da zur Rodaer Flur gehörend auch als Rodaer Wäldchen oder Gröschelbusch bekannt. (Abb. 5701) Bei der Betrachtung von fern fällt auf, dass das Zentrum von kräftigen Laubbäumen beherrscht wird.

Der Waldsaum von dichtem Schlehengebüsch gebildet, erschwert „Eindringlingen“ den Zutritt. Als erstes blüht im Inneren die Hasel (*Corylus avellana*). Sie gehört zu den einhäusigen Pflanzen. Während an den Zweigen die männlichen Blüten herabhängen sind die weiblichen Blüten im unteren Bereich des Zweiges zu finden. Dort entwickeln sich auch die Nüsse. Als Kinder holten wir von dort die biegsamen Zweige. In der Zeit, wo der Blattaustrieb der Laubbäume noch auf sich warten lässt, bedecken verschiedene Frühblüher den Waldboden. Folgende seien vorgestellt.

Tilo Jobst

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
FLÜSSIGGAS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Mittag.
Raumausstattung

jetzt auch
CLICK & COLLECT

Wir sind weiterhin für Sie da!

Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerinformation

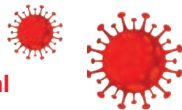
Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

Hauptamt: 035265 / 500 11
Bauamt: 035265 / 500 36
Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html



Typ 0+ Typ 0+

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

SPENDE BLUT **BEIM ROTEN KREUZ**

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

15:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch 17. März

Nünchritz Verbinder Schulzentrum
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte reservieren Sie sich Ihren Termin:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/nuenchritz-schule>

Personalausweis nicht vergessen! 0800 11 949 11 www.blutspende.de

Nünchritz, 05.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des **Technischen Ausschusses Nünchritz** am

Montag, dem 15.03.2021 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2021
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau einer Doppelhausanlage mit Carports, An der Weinstraße, Flurstück-Nr. 194/12, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für Umbau und Erweiterung einer Scheune zu einer Traktorgarage mit Lager, Am Brummochsenloch 21, Flurstück-Nr. 662, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Flachdachsanierung durch Umbau zum flachgeneigten Satteldach mit Aufständigung, Am Ufer 6, Flurstück-Nr. 225/28, Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Meißner Straße, Flurstück 347/5, Gemarkung Nünchritz
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben „Aufstellung eines Harnstofftanks – DeNOx-Anlage N 31“ im Rahmen eines Antrags gemäß § 16 BImSchG, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Flurstücke-Nr. 91b und 91/1, Gemarkung Zschaiten
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Gartenhauses und eines Hundezwingers, Neue Straße 33, Flurstücke-Nr. 238/39 und 238/42, Gemarkung Merschwitz
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Grillhütte, Mittelstraße 6, Flurstück-Nr. 18/5, Gemarkung Weißig
10. Beratung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold
 Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Karl-Liebke-Ring - Nünchritz

- Abschnitt: Haus Nr. 12
- halbseitige Sperrung bis 12.03.2021 aufgrund von Sanierungsarbeiten

Grundstraße - Roda

- Abschnitt: Haus Nr. 3
- halbseitige Sperrung – voraussichtlich bis 23.03.2021 aufgrund Herstellung eines Kabelhausanschlusses

Hochwasserweg - Nünchritz

- Abschnitt: Haus Nr. 2e
- halbseitige Sperrung – voraussichtlich bis 23.03.2021 aufgrund Herstellung eines Kabelhausanschlusses

Schulweg - Neuseußlitz

- Abschnitt: Haus Nr.8
- Gesamtspernung – voraussichtlich bis 18.03.2021 aufgrund Neuverlegung eines Abwasseranschlusses

Seußlitzer Straße - Merschwitz

- Abschnitt: Haus Nr. 52 - 95
- Gesamtspernung – voraussichtlich vom 15.03. bis 21.05.2021 aufgrund Neuverlegung Trinkwasserleitung

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.03.2021

Beschluss Nr. R 01/21

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahlen in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz stimmt der Gemeinderat der Bestellung folgender Ortswehrleiter für die Dauer von 5 Jahren zu:

1. Ortsfeuerwehr Grödel	Kamerad Thomas Bauer
2. Ortsfeuerwehr Goltzscha	Kamerad Thomas Töpfer
3. Ortsfeuerwehr Leckwitz	Kamerad Gerald Keil
4. Ortsfeuerwehr Merschwitz	Kamerad Richard Ulrich
5. Ortsfeuerwehr Nünchritz	Kamerad Michael Witt
6. Ortsfeuerwehr Weißig	Kamerad Rocky Naumann

Die personelle Besetzung der stellvertretenden Ortswehrleiter gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

1. Ortsfeuerwehr Grödel	Kamerad René Thomas
2. Ortsfeuerwehr Goltzscha	Kamerad Jörg Fischer
3. Ortsfeuerwehr Leckwitz	Kamerad Christian Matthusch
4. Ortsfeuerwehr Merschwitz	Kamerad Eckard Lange
5. Ortsfeuerwehr Nünchritz	Kamerad Steffen Sax
6. Ortsfeuerwehr Weißig	Kamerad Sebastian Reichel

Beschluss Nr. R 02/21

Auf der Grundlage des Ergebnisses der als Briefwahl durchgeführten Feuerwehrwahlen am 29.01.2021 stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Kamerad Wolfgang Sax, wh. in Nünchritz, Thomasweg 8, als Gemeindevorstand für die Dauer von 5 Jahren zu.

Beschluss Nr. R 03/21

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Bestellung von 2 Bediensteten als Stellvertreter bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen.

zum 1. Stellvertreter: Martina Schieritz

zum 2. Stellvertreter: Cornelia Peupelmann

Beschluss Nr. R 04/21

1. Der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in der haushaltslosen Zeit wird zugestimmt.
2. Die Planungsleistungen für den Ausbau des Netzwerkes zur Herstellung eines passiven, leistungsorientierten Netzzuganges in pädagogisch genutzten Räumen im Schulzentrum Nünchritz werden an das Ing.-Büro Franz Stadelhofer aus Großenhain mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.024,28 € (brutto) vergeben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 03.12.2020 den Honorarvertrag mit dem Ing.-Büro Franz Stadelhofer abzuschließen.

Beschluss Nr. R 05/21

1. Der vorfristigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in der haushaltslosen Zeit in Höhe von 33.890,83 € wird zugestimmt.
2. Die Nachtragsleistungen für die Instandsetzung der Treppenanlage Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz von der Firma Natursteinmontage Rolf Ziesche für das Baulos 2 Natursteinarbeiten in Höhe von 7.950,00 € sowie von der Firma Bauhof Ilkendorf GmbH für das Baulos 1 Tiefbauarbeiten in Höhe von 25.940,83 € werden bestätigt.
3. Optional wird der Ausschöpfung des gesamten Nachtragsangebotes der Firma Bauhof Ilkendorf GmbH für das Baulos 1 Tiefbauarbeiten in Höhe von 53.670,00 Euro zugestimmt, wenn es zur Änderung der Bautechnologie erforderlich ist.

Beschluss Nr. R 06/21

Verkauf des Flurstückes 237 i der Gemarkung Neuseußlitz mit 955 m² an den derzeitigen Nutzer/Pächter.

Beschluss Nr. R 07/21

Verkauf des Flurstückes 237 der Gemarkung Neuseußlitz mit 962 m² an den derzeitigen Nutzer/Pächter.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 25.03.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

Verunreinigungen durch Hunde

Eine kleine Anmerkung! Bei meinen Spaziergängen oder kleinen Wanderungen in unserer Gemeinde und deren Umgebung registriere ich so manche Auffälligkeit die mich beschäftigt und nicht zur Ruhe kommen lässt. Da frage ich mich unter anderem, wenn ich auf Wegen und Straßen die Hinterlassenschaften der Vierbeiner sehe, wer sind eigentlich diese Ferkel die in unserer schönen Gemeinde dafür sorgen, dass man Gefahr läuft sich als Fußgänger unangenehm zu beschmutzen. Eines ist sicher – die Hunde sind es nicht! Natürlich brauchen die Lieblinge unserer Hundefreunde ihren täglichen Rundgang um sich wie wir die Beine zu vertreten, oftmals sind sie es, die ihr Herrchen oder Frauchen dadurch mal an die frische Luft bringen und ins Freie ziehen. Bei dieser Gelegenheit ist es vorteilhaft wenn die „Kleinen“ dabei an geeigneten Stellen ihr „Geschäft“ verrichten können. Die Tiere werden offenbar so „vergöttert“, dass man sie nicht einmal bittet oder ihnen die „Order“ gibt, einige Schritte zur Seite – auf ein Feld oder eine Wiese – zugehen, um sich dort zu entleeren. Besonders auffällig wurden die kleinen Häufchen nachdem der Schnee weggetaut ist. Man war sich seiner Pflichtverletzung als Hundehalter bewusst, aber mit etwas Schnee darüber war alles erledigt. Es wäre sehr wünschenswert, würde man sich an seine Pflichten als Halter der kleinen und großen Lieblinge erinnern und die „Rückstände“ entsorgen. Ich glaube, dass hätte sich unsere Gemeinde verdient.

In der Hoffnung es nützt, verleiht Paula



Wie in diesem Brief häufen sich die Beschwerden über das Ausführen von Hunden, insbesondere dass Hunde ihre Notdurft auch auf öffentlichen Flächen hinterlassen. Für die Gemeinschaft stellt dies eine Verletzung der Empfindungen und hygienischen Grundsätze dar. Darüber hinaus widerspricht der Sachverhalt ebenso den Bestimmungen der Polizeiverordnung und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Ordnungsgeld bis 100 EUR geahndet werden. Der § 5 dieser Polizeiverordnung führt eindeutig aus, dass solche Verunreinigungen durch die Tierhalter unverzüglich zu beseitigen sind. Bitte treffen Sie in Zukunft bei Hundeausführungen entsprechende Vorsorge (Tüte, Behälter). „§ 5 Verunreinigung durch Tiere“ Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen. (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlichen Kinderspielflächen fernzuhalten. (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.“

INFORMATIONEN

Freistaat ermöglicht vorsichtige Lockerungen

Die Kontaktbeschränkungen werden gelockert: Ein Hausstand darf sich in der Öffentlichkeit sowie in privat genutzten Räumen und Grundstücken mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes treffen. Insgesamt sind maximal fünf Personen erlaubt. Kinder unter 15 Jahren werden nicht mitgezählt. Die bislang geltenden Ausgangsbeschränkungen und die damit verbundene Auflage, die Unterkunft nur mit triftigem Grund verlassen zu dürfen, werden grundsätzlich aufgehoben. Dies gilt auch für das Alkoholverbot. Die nächtliche Ausgangssperre fällt ersatzlos weg. Alle Beschäftigten und Selbstständigen mit direktem Kundenkontakt sind ab 15. März 2021 verpflichtet, einmal wöchentlich einen Coronatest vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Arbeitgeber müssen die Tests für den Arbeitnehmer kostenfrei zur Verfügung stellen. Sie sind verpflichtet, ab dem 22. März 2021 ihren Beschäftigten, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot zur Durchführung eines kostenlosen Selbsttests mindestens einmal pro Woche zu unterbreiten. Voraussetzung für Anwendung dieser Regelungen ist, dass ausreichend Testungen am Markt vorhanden sein müssen. Fahrschulen dürfen vollumfänglich öffnen. Bedingung ist eine wöchentliche Testung des Personals, ein Hygienekonzept und ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest des Kunden. Buchläden, Baumschulen, Gartenmärkte, Baumärkte und Blumengeschäfte gelten künftig als Geschäfte und Märkte des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung und dürfen öffnen. Nötig sind hier eine Begrenzung der Kundenzahl und ein Hygienekonzept. Die im Folgenden aufgeführten, inzidenzbasierten Lockerungen sind nicht zulässig, wenn das festgelegte Maximum von 1.300 durch COVID-19-Erkrankte belegten Krankenhausbetten in Sachsen auf

der Normalstation überschritten wird.

Maßnahmen bei Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100.

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt erlauben:

- Click & Meet im Einzel- und Großhandel nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum. Erlaubt ist maximal ein Kunde pro angefangenen 40 Quadratmeter Verkaufsfläche. Unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige zählen nicht mit.
- Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen.
- Öffnung von weiteren körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik- und Tattoo-Studios mit wöchentlicher Testung des Personals. Kunden müssen einen tagesaktuellen negativen Covid-19-Schnell- oder Selbsttest vorlegen.
- Ab 15. März 2021: Öffnung von botanischen Gärten, Zoos und Tierparks mit vorheriger Terminbuchung. Gleiches gilt für die Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten.

Hat sich der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt nach diesen Öffnungsschritten an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt frühestens ab 22. März 2021 erlauben:

- Außengastronomie mit vorheriger Terminvereinbarung. Sitzen mehrere Hausstände an einem Tisch, ist ein negativer, tagesaktueller Covid-19-Schnell- oder Selbsttest notwendig.
- Die Öffnung von Kinos,

Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsstellen, Musiktheatern, Musik-, Kunst- sowie Tanzschulen. Bedingung ist ein negativer, tagesaktueller Covid-19-Schnell- oder Selbsttest für Besucher.

- Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich. Teilnehmer müssen einen negativen, tagesaktuellen Covid-19-Schnell- oder Selbsttest vorlegen.
- Bibliotheken.

Maßnahmen bei Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt erlauben:

- Öffnung des Einzel- und Großhandels mit Kundenbeschränkung.
- Kontaktfreien Sport in kleinen Gruppen (maximal 20 Personen) im Außenbereich.
- Ab dem 15. März 2021: Öffnung von Zoos, botanischen Gärten und Tierparks sowie Museen, Galerien und Gedenkstätten ohne Terminvereinbarung.

Hat sich der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt nach diesen Öffnungsschritten an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt frühestens ab 22. März erlauben:

- Öffnung der Außenbereiche der Gastronomie ohne Terminvereinbarung und ohne Testpflicht für Gäste.
- Öffnung von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern, Konzertveranstaltungsstellen und Musiktheatern ohne Testpflicht für Besucher.
- Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich ohne

Testpflicht für Teilnehmer.

Maßnahmen bei Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35

Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt erlauben:

- Lockerung der Kontaktbeschränkungen: Es dürfen sich in der Öffentlichkeit und im privaten Raum bis zu drei Hausstände mit insgesamt maximal zehn Personen treffen. Kinder unter 15 Jahren bleiben unberücksichtigt.

Rückfallregelung / verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Inzidenz

- Bei Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Freistaat Sachsen oder dem Landkreis oder der Kreisfreien Stadt, gelten im Landkreis oder kreisfreien Stadt ab dem zweiten darauffolgenden Werktag wieder die Regelungen für eine Inzidenz zwischen 50 und unter 100. Der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt muss die darüber hinaus geltenden entsprechenden Lockerungen aufheben.
- Bei Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Freistaat Sachsen oder dem Landkreis oder der Kreisfreien Stadt, müssen Landkreise oder kreisfreie Stadt die entsprechenden Lockerungen ab dem zweiten darauffolgenden Werktag aufheben. Zeitgleich müssen Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der Unterkunft nur mit triftigem Grund) und ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit eingeführt werden. Zudem gelten erneut die Kontaktbeschränkungen von einem Haushalt und

maximal einer weiteren Person. Kinder unter 15 Jahre bleiben unberücksichtigt.

- Sind die maßgeblichen Inzidenzwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten Ausgangsbeschränkungen und Alkoholverbot ab dem zweiten darauffolgenden Werktag ebenso wieder außer Kraft wie die strengeren Kontaktbeschränkungen.
- Die zuständigen kommunalen Behörden können abhängig von der regionalen Infektionslage verschärfende Maßnahmen ergreifen.

Fahrplan für die Schulöffnungen

In der neuen Corona-Schutz-Verordnung ist auch geregelt, wie es mit dem Schulbetrieb weitergeht. Bisher konnten lediglich Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und Grundschüler ihre Schulen besuchen. Unter strengen Hygieneregeln werden in Sachsen nun die Schulen für alle weiteren Schüler schrittweise geöffnet. Es soll jedoch eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme der Primarstufe – und das gesamte Personal der Schulen gelten. Zunächst sollen am 10. März 2021 an Förderschulen auch die Schüler oberhalb der Primarstufe ihre Schulen wieder besuchen können. Es findet eingeschränkter Regelbetrieb statt, die Klassen und Gruppen müssen streng voneinander getrennt bleiben. Ab dem 15. März sollen die übrigen weiterführenden Schulen auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler geöffnet werden, für die in den vergangenen drei Monaten kein Präsenzunterricht möglich war. Die Klassen müssen jedoch geteilt werden, der Unterricht findet im Wechselmodell statt. Fast alle Schüler müssen sowohl auf dem Gelände der Schule, als auch im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen von der Masken-

INFORMATIONEN

pfligt im Unterrichtsraum gibt es lediglich für Grundschüler und Schüler der Förderschulen sowie bei vorliegendem Attest. Kindertageseinrichtungen und Schulen werden wieder geschlossen, wenn der

7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb eines Landkreises oder Kreisfreien Stadt an fünf Tagen andauernd überschritten wird. Grundsätzlich gilt, dass der

Präsenzunterricht an Schulen und die Kindertagesbetreuung wiederaufgenommen werden können, wenn der 100-er Inzidenzwert an fünf Tagen unterschritten wird. Nähere Informationen zu den

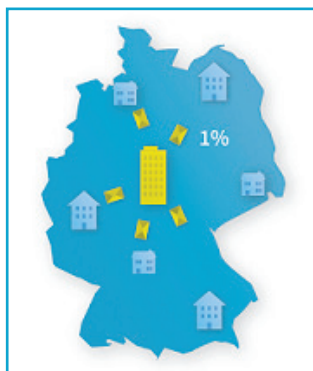
Schulöffnungen und der Testpflicht für den Schulbesuch finden Sie in den Medieninformationen des Kultusministeriums und www.coronavirus.sachsen.de

STATISTISCHES LANDESAMT FREISTAAT SACHSEN

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind internati-

onal vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderun-



gen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftrag-

ten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:
Stefan Meller,
Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität: Wir wollen sehr gern im Monat März wieder unsere Klubaktivitäten starten. Wenn es die aktuellen Corona-Maßnahmen zulassen, beginnen wir möglichst sofort wieder mit unseren regelmäßigen Veranstaltungen im Klub Karl-Marx-Str. 27f.

- Wöchentlich regelmäßige Themennachmittage:
- jeden Montag: 14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

- jeden Dienstag: 14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub
- jeden 2. + 4. Mittwoch: 14.30 Uhr, Kaffeenachmittage im Klub
- jeden 1. + 3. Donnerstag: 15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Str.
- jeden 2. Donnerstag: Wandertag, Treffen 7.30 Uhr Bhf. Nünchritz (in der Regel)
- jeden 4. Donnerstag: Schwimmen und Aquafit-

ness im Platsch Oschatz
Für Interessierte Mitglieder und Freunde wollen wir auch themenorientierte Zusammenkünfte, vorzugsweise bei Kaffee und Kuchen mittwochs, anbieten. Wunschthemen wie Gesundheit und Wohlbefinden, Natur und Umwelt, Geschichte und Entwicklung unserer Gemeinde oder Kunst und Kultur können dabei als kleine Anregung helfen. Wir haben für eure Wünsche und

Hinweise immer offene Ohren. Bleiben Sie aktiv und informieren Sie sich persönlich in unserem Schaukasten am Markt über den genauen Start des Klubgeschehens! Wir bitten alle Teilnehmer am Klubgeschehen und unbedingt Beachtung der Corona Auflagen und wünschen uns gemeinsam Zuversicht für die Zukunft.

Der Vorstand

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:
Frau Werner
Telefon: 035265 / 500-0
E-Mail: post@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:
Freitag, 12.03.2021
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 24.03.2021
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

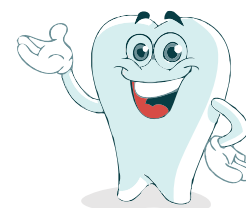
INFOS

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

13.03.2021 – 14.03.2021
Praxis Anja Prommer
Leckwitzer Straße 10
01616 Strehla
Tel.: 035264/169515

20.03.2021 – 21.03.2021
Praxis Dr. med. Ute Mildner
Alexander-Puschkin-Platz 4
01587 Riesa
Tel.: 03525/740054

Weitere Bereitschaftsdienste liegen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Mehr Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.



MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:
22.03.2021

Bioabfall:
11.03.2021
18.03.2021

Papier:
03.04.2021

Gelbe Tonne:
15.03.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden.

Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt. Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 54271

Fax: 035265 / 64214

E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag, 14.03. 2021

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr.

Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

Sonntag, 21.03. 2021

09.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Prädikant Küfner

10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Prädikant Küfner

Sonntag, 28. 03. 2021

09.00 Uhr, Gottesdienst zum Kreuzweg der Jugend in Glaubitz, Pfr. Scheiter und Pfrn. Skriewe-Schellenberg



Weltgebetstag

Weltgebetstag „Worauf bauen wir?“ unter diesem Motto steht der diesjährige Weltgebetstag, der von Frauen aus dem Südseeinselsstaat Vanuatu vorbereitet wurde. Weltgebetstagsgottesdienste finden am Sonntag, dem 7. März 2021 in einigen Kirchen unserer vereinigten Kirchgemeinde statt. Die genauen Zeiten finden Sie unter der Rubrik „Gottesdienste“. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Wer lieber zuhause bleiben möchte, kann sich am 5. März, 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag auf Bibel-TV anschauen. Landinformationen zu Vanuatu sowie weitere Veranstaltungen zum Weltgebetstag gibt es später, wenn das wieder möglich ist.



Informationen und eine Spendenliste finden Sie unter folgenden Link:
www.kirchgemeinde-zeithain.de/web/index.php/de/unsere-gemeinden-2/glaubitz-menueblog/195-weltgebets-tag-2021

Begegnungsstätte Nünchritz

Informationen im Pfarrbüro Glaubitz. Die Termine können auf Grund der Infektionslage abgesagt werden.

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred. Seifert 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 15. März 2021, Fr. Schneider, 19.00 Uhr

Teezeit:

Freitag, 12. März 2021, Fr. Schneider, 17.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 16. März 2021, Pfr. Scheiter / Pred. Seifert, 19.00 Uhr

Spielesachmittag:

Freitag, 26. März 2021, Fr. Riedel, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525/ 734319

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz und Merschwitz

Sonntag Judika

21. März 2021

14.00 Uhr, Ordination (Einsetzen in den Dienst als Pfarrer) von Benedict Schubert in der Marienkirche Großenhain
Sonntag Palmarium, 28. März 2021

16.00 Uhr, Musikalische Passionsandacht mit ars musica und Pfr. Adolph in der Schlosskirche Seußlitz, Eintritt ist frei. Spenden kommen der Schlosskirche zugute.

Möglichkeit zum Abendmahl

Aktuell kann das Abendmahl nicht wie gewohnt im Gottesdienst gefeiert werden. Da dieses Sakrament aber für „Leben und Seligkeit“ (Martin Luther) elementar ist und wir es gerade in dieser Zeit niemanden vorenthalten wollen, bieten wir Pfarrer gern individuell das Abendmahl an. Bitte sprechen Sie uns an.

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel.: 035265/ 54238

Konfirmanden:

Sonnabend, 20. März 2021, 10.00 – 15.00 Uhr und Samstag, 27. März 2021, 10.00 – 12.00 Uhr, in Glaubitz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar

